

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.07.2017

SR/BeVoSr/477/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	20.07.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 20 581

Aufhebung des Sperrvermerks bei der HH-Stelle 551.5007 - Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017 an der Ruderakademie Ratzeburg

Zielsetzung: Freigabe von Haushaltsmitteln für die Aufrechterhaltung der baulichen Qualitätsstandards vom Bundesleistungszentrum Rudern am Standort Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beschließt die Aufhebung des bei der Haushaltsstelle 551.5007 vorhandenen Sperrvermerkes in Höhe von 120.000,00 €.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 14.07.2017

Lutz Jakubczak am 14.07.2017

Bürgermeister Voß am 17.07.2017

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2017 lag noch keine Kostenaufstellung für die diesjährigen Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Ruderakademie Ratzeburg vor, sodass die Haushaltsstelle 551.5007 mit einem Sperrvermerk, über dessen Aufhebung der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport bestimmen kann, versehen wurde.

Das beauftragte Architektenbüro streich-grage hat zur gemeinsamen Baubesprechung aller Beteiligten am 25.04.2017 einen Maßnahmenkatalog mit Gesamtkosten von 117.365,00 € vorgelegt. In diesem Gespräch wurde auch die zeitliche Problematik, die durch die späte Bewilligung der Zuwendungen entstehe

und die Einhaltung der Fördervorgaben erschwere, erörtert. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Zuschussgeber signalisiert, einen entsprechenden Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (VZM) zu stellen, damit bereits vor Erteilung entsprechender Zuwendungsbescheide förderunschädlich Rechtsgeschäfte (u. a. Ausschreibungen, Aufträge) getätigt werden können.

Die Kostenaufstellung wurde zwischenzeitlich auf Empfehlung der GMSH hinsichtlich der Sanierung der Motorbootgarage überarbeitet und schließt nunmehr mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 120.930,00 € ab. Die einzelnen Bauunterhaltungsmaßnahmen und die dafür veranschlagten Kosten können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Fördersätze wird von folgender Finanzierung ausgegangen:

Zuweisung des Bundes: 60.645,00 € (50 %)
Zuweisung des Landes: 30.232,50 € (25 %)
Städtischer Eigenanteil: 30.232,50 € (25 %).

Der Förderantrag sowie der Antrag auf VZM wurden mit Schreiben vom 28.06.2017 dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein übersandt.

Um rechtzeitig bei Vorliegen der Genehmigung zum VZM mit der Vorbereitung und Umsetzung der Bauunterhaltungsmaßnahmen beginnen zu können, ist die Aufhebung des Sperrvermerkes und damit die gleichzeitige Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € bei der Haushaltstelle 551.5007 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis:

Kostenaufstellung des Architektenbüros streich-grage vom 26.06.2017